

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10428 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997
über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger
im internationalen Geschäftsverkehr
(Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung – IntBestG)

A. Problem

Das Übereinkommen dient dem Schutz offener und wettbewerblich strukturierter Märkte vor den negativen Auswirkungen der Korruption und sieht zu diesem Zweck die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr mit den Mitteln des Strafrechts vor.

Das Übereinkommen bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Ratifikation der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes. Zur Umsetzung des Übereinkommens ist zudem eine Ausdehnung der deutschen Strafvorschriften über Bestechung sowie die Neuschaffung eines Tatbestandes der Bestechung ausländischer Abgeordneter notwendig.

B. Lösung

Der vom Rechtsausschuß beschlossene Entwurf des Ratifizierungsgesetzes enthält auch die zur innerstaatlichen Umsetzung des Übereinkommens erforderlichen Regelungen.

Einstimmige Annahme bei Stimmenthaltungen

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Wegen des zu erwartenden Vollzugsaufwands wird auf die Kostendarstellung in der Drucksache 13/10428 verwiesen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10428 – mit folgenden Maßgaben, im übrigen unverändert, anzunehmen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 2 Buchstabe c wird das Wort „oder“ jeweils durch das Wort „und“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1;
 - b) nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:
„(2) Der Versuch ist strafbar.“

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Norbert Geis
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Geis, Peter Altmaier, Dr. Jürgen Meyer (Ulm) und Jörg van Essen**I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 13/10428 in seiner 230. Sitzung vom 23. April 1998 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Innen- und dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Finanzausschuß** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 122. Sitzung vom 27. Mai 1998 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einer Stimme aus der Fraktion der SPD bei Stimmenthal-

tung der Fraktion im übrigen sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung**1. Allgemeines**

Der Rechtsausschuß begrüßte mehrheitlich die Zielsetzung des Übereinkommens vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.

2. Zu den einzelnen Vorschriften

Im folgenden werden lediglich die vom Rechtsausschuß beschlossenen Maßgaben gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs erläutert. Soweit der Ausschuß den Gesetzentwurf unverändert angenommen hat, wird auf die jeweilige Begründung in der Drucksache 13/10428, S. 6 ff. verwiesen.

Zu Nummer 1

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nummer 2

Artikel 1 Abs. 2 Satz 2 des Übereinkommens verlangt, daß Versuch und Vorbereitungshandlungen zur Bestechung in demselben Umfang strafbar sind wie dies für inländische Amtsträger der Fall ist. Die Einfügung der Versuchsstrafbarkeit ist erforderlich, da der Tatbestand des § 108 e des Strafgesetzbuches als Unternehmensdelikt ausgestaltet ist und die Tatbestandsalternative des Anbietens eines Vorteils in Artikel 2 § 2 des Gesetzentwurfs nicht sämtliche Fälle des versuchten Stimmenkaufs abdeckt (z.B. bei Einschaltung von Mittelspersonen oder Irrtum über die Mandatsträgereigenschaft).

Bonn, den 27. Mai 1998

Norbert Geis

Berichterstatler

Peter Altmaier

Berichterstatler

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Berichterstatler

Jörg van Essen

Berichterstatler